

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Bauen	54329 Konz, 23.03.2022
<u>Status:</u> öffentlich	Az.: 35-22	Nr.: 3H/6369/2022

Beratungsfolge:

29.03.2022 Bau- und Umweltausschuss Wasserliesch

Bauantrag zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück in der Gemarkung Wasserliesch, Flur 5, Flurstück 90/1 (Römerstraße)

Sachverhalt:

Die Antragsteller beantragen seitlich angrenzend an ihr bestehendes Einfamilienwohnhaus ein Carport zu errichten.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt gemäß § 34 BauGB.

Die Zulässigkeitskriterien gemäß § 34 BauGB sind vorliegend erfüllt. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise sowie der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

„Dem vorliegenden Bauantrag zur Errichtung eines Carports seitlich angrenzend an einem bestehenden Wohnhausgebäude auf dem Grundstück in der Gemarkung Wasserliesch, Flur 5, Flurstück 90/1, wird aus bauplanungsrechtlicher Sicht zugestimmt.

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen wird erteilt.“
